

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dieser Schlussnahme wird der Beschluß des Regierungsrates vom 19. Juli 1887 (Amtsblatt 1897, I, Seite 273) als dahingestellt betrachtet.

Herisau, den 10. Oktober 1896.

Die Kantonkanzlei.

2. Assuranzwesen.

Auf Veranlassung der Assuranzkommission herwärtigen Kantons ist der h. Regierungsrat auf seinen Beschluß vom 19. Juli 1887 betreffend das Verbot der Verwendung von Cementziegeln als Bedachung zurückgekommen und es hat derselbe unterm 8. Okt. 1. J. folgenden Beschluß gefaßt: "Die Erstellung von harter Bedachung aus anderem Material als Thonziegel, Schiefer, Kupfer, Eisen- und Zinkblech und Holzement, was bis anhin unter den Begriff "harte Bedachung" eingereicht wurde, ist nur zulässig, insofern der Assuranzkommission der Ausweis erbracht wird, daß das betreffende Material feuerficher und ungefährlich ist."

Da nun die Firma Otto Brunner, Thonziegel-Fabrik in Ostermundingen, Kanton Bern, den Beweis erbracht, daß die von ihr fabrizierten Cement-Dachfatzziegel diesen Anforderungen entsprechen, bat unterfertige Kommission unterm 19. Oktober a. c. erkannt: Die Verwendung der Otto Brunner'schen Cement-Dachfatzziegel ist in herwärtigem Kanton als harte Bedachung gestattet.

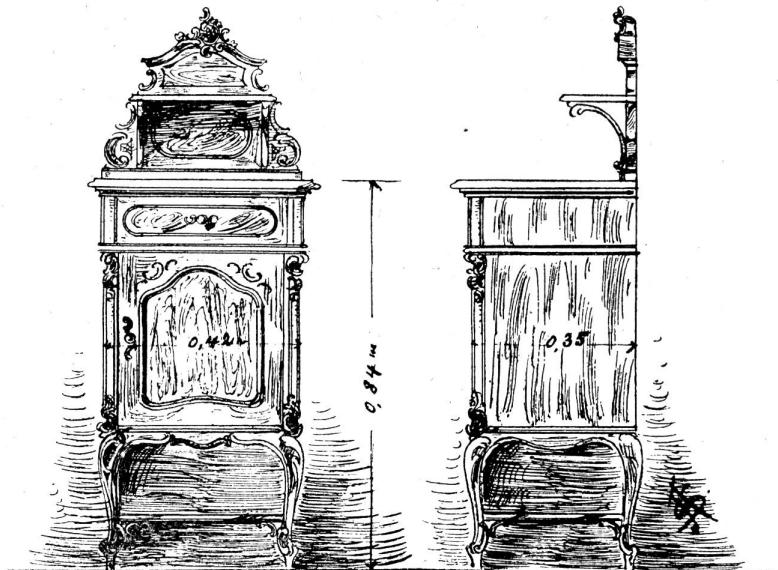
Herisau, den 4. November 1896.

Die Assuranzkommission.

Die Aktiengesellschaft Steinfabrik Zürich ist dermalen nicht auf Rosen gebettet. Die Produktion ist nochmals zurückgegangen, was sich aus den Verhältnissen im Baugewerbe erklärt; auch ist der Preis für Kunsteine, entsprechend dem Preisrückgang für Natursteine, noch weiter gesunken. Das Resultat ist ein Passivsaldo von 27,761 Franken. Mit Rücksicht auf die allgemeine Lage des Platzes Zürich wurde eine außerordentliche Abschreibung auf Immobilien und Maschinen als geboten erachtet und vorgenommen, wodurch ein Verlustsaldo von 167,135 Fr. (bei 400,000 Fr. Aktienkapital) vorgetragen werden muß.

Preiserhöhung der Ziegeleiprodukte in Basel. In den letzten Jahren war das Gründen von Ziegeleien in der Schweiz eine heftig grässerende ansteckende Krankheit. Die Backstein- und Ziegelproduktion hat sich wohl verdreifacht, die Baulust hat abgenommen und die Preise sind weit unter die Erstellungskosten gefallen. Wie wir vernehmen, haben sich die Fabrikanten von

Musterzeichnung. Nachttisch Louis XV.



Entworfen (in Federstizze) von A. Schirich, Atelier für Bau- und Möbelzeichnungen, Zürich I.

Zur Ausführung in Nussbaumholz, matt poliert, projektiert.

Verschiedenes.

Stahlfedern-Industrie. In Oberdiezbach, Berner Amtsbezirk Konolfingen, wurde letzter Tage die erste schweizerische Stahlfedern-Fabrik in Betrieb gesetzt. Dieselbe sei sehr zweckgemäß eingerichtet und mit den neuesten maschinellen Einrichtungen versehen. Man hoffe, durch vorzügliches Fabrikat bei möglichst billigen Preisen die ausländische Konkurrenz erfolgreich bekämpfen zu können.

Der Verband deutscher Blechmaillierwerke konstatierte in seiner Generalversammlung den guten Beschäftigungsgrad der interessierten Werke und beschloß, an den derzeitigen Verbandspreisen festzuhalten und eine entsprechende Preiserhöhung in der nächsten außerordentlichen Generalversammlung vorzunehmen. Der Verband wurde bis zum 31. Dezember 1901 verlängert und zwecks festerer Organisation die Aufstellung eines beamteten Generalsekretärs beschlossen.

Basel und Umgebung (Allschwil, Binningen, Laufen, Oberwil, Reinach) verständigt, um gemeinsam den Preis um einige Franken zu erhöhen, doch bleibt er immer noch erheblich billiger als er in den letzten zehn Jahren je gewesen ist.

Die Aktionäre der Mech. Ziegelfabrik Wettsweil haben in ihren Generalversammlungen vom 28. Oktober und 29. Dezember 1897 das Grundkapital der Gesellschaft von Fr. 300,000 auf den Betrag von 450,000 Franken, bestehend in 450 auf den Namen lautenden Aktien à Fr. 1000, erhöht und durch Beschuß der Generalversammlung vom 20. März 1899 festgestellt, daß das gesamte Aktienkapital vollständig einbezahlt ist. In den Generalversammlungen vom 21. März 1898 und 19. März 1900 wurden die Statuten noch weiter revidiert und dabei folgende Änderungen der bisher publizierten Thatachen getroffen: Hauptgegenstand des Unternehmens ist Fabrikation von Ziegel- und Thonwaren. Die Gesellschaft ist berechtigt, ähnliche oder

verwandte Geschäfte neu zu errichten, von Dritten zu erwerben oder sich an schon bestehenden in irgend welcher Form zu beteiligen. Die Direktion besteht nun aus einem oder mehreren (gegenwärtig zwei) Mitgliedern. Direktoren sind: Kaspar Baur-Stutz, in Wettswil a. A. (bisher), und Walter Vogt, in Zürich II (bisher Erzähler); dieselben führen je einzeln die rechtsverbindliche Unterschrift. Das Zweigbüro befindet sich nun Frei-
gutstrasse 10, Zürich II.

Der Bundesrat hat eine Reihe von Bahngesellschaften zur Errichtung eines zweiten Geleises angehalten. Solche Doppelgeleise müssen gemäß dem Bundesratsbeschluß erstellt werden auf den Strecken: Palézieux-Bern (Jura-Simplon-Bahn), Delsberg-Basel (Jura-Simplon-Bahn), Wylerfeld bei Bern-Gümlingen (Centralbahn), Stein-Brugg (Gemeinschaftslinie der Centralbahn und Nordostbahn), Neuhausen-Schaffhausen (Nordostbahn), Winterthur-Romanshorn (Nordostbahn). Diese Linien müssen innerhalb dreier Jahre, d. h. bis zum Mai 1903 erstellt werden. Ferner muß die Gotthardbahn ein zweites Geleis auf der Strecke Immensee-Brunnen bauen. Innerhalb sechs Monaten hat die Gotthardbahn ein Ausführungsprogramm vorzulegen.

Lichtwerk Lichtensteig. (Korresp.) Die Stadt Lichtensteig, welche mangels genügender Wasserkräfte nicht in der Lage ist, eine den Bedürfnissen entsprechende elektrische Centrale für ihre Beleuchtung zu errichten, dürfte sich schließlich für die Einführung der Acetylenbeleuchtung entscheiden. Von Herrn Direktor Stricker in Bütschwil sind bereits vorbereitende Studien gemacht worden. A.

Unter der Firma Wasserversorgung Arni (Bezirk Bremgarten) bildet sich, mit Sitz in Arni, eine Genossenschaft, welche, unter Ausschluß direkten Geschäftsgewinnes, den Zweck verfolgt, die Wohn- und Dekomiegebäude der Ortschaft Arni mit Trink- und Brauchwasser zu versehen und eventuell auch Wasser zu gewerblichen Zwecken abzugeben. Präsident ist Germann Rütimann, Vice-Ammann.

Wasserversorgung in Delsberg. Die Einwohnergemeinde Delsberg votierte einen Kredit von 300,000 Franken für Errichtung einer Trinkwasserquelle bei Develier und Errichtung einer neuen Kanalisation.

Kanalisation Romanshorn. (Korr.) Für Romanshorn ist von Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen ein Kanalisationsprojekt ausgearbeitet worden. A.

Kanalisation in Baden. Die Stadtgemeinde Baden beschloß mit großer Mehrheit eine neue Kanalisation nach einer vielfach geprüften Vorlage des Gemeinderates

und der städtischen Baukommission. Dieselbe soll das ganze Baugebiet der Gemeinde umfassen. Die Gemeinde bewilligte zur Ausführung des Werkes einen Kredit von Fr. 400,000.

Der Zürcher Kantonsrat bewilligte für den Besuch der Weltausstellung durch Gewerbetreibende, Handwerker und Arbeiter einen Staatsbeitrag von 8000 Fr.

Zwei herzhafte Handwerker-Veteranen. Der hohe Fabrikshotel des Hrn. Hüfli Wally in Safenwyl mußte gesichtet werden. Der 84jährige Spengler Jent und der 78jährige Maurer Humber führten am 10. Mai diese Arbeit aus.

Telegraphenbau-Werkstätte Bern. Am 12. Mai abends feierte das gesamte Personal der Telegraphenwerkstatt von G. Hasler im Saale des „Hotel Eiger“ den Uebergang an den Sohn des verstorbenen Herrn Dr. G. Hasler. Bei diesem Anlaß wurde auch der im Verlaufe des Sommers neu antretende technische Leiter des Geschäftes, Herr Aberegg-Roth, zweiter technischer Sekretär der eidgen. Telegraphenverwaltung und ehemaliger Lehrling obiger Werkstatt, der Arbeiterschaft vorgestellt. Im weiteren wurde der festliche Anlaß benutzt, um das fünfundzwanzigjährige Dienstjubiläum des verdienten Werkführers Herrn J. Richi in gebührender Weise zu feiern. Aus der Arbeiterschaft hatte sich, um dem Abend ein gutes Gelingen zu sichern, ein Männerchor gebildet, der Chorlieder, Quartette und einzelne Solovorträge in mustergültiger Weise zur Ausführung brachte. Dann wurde in verschiedenen Reden das gute Einvernehmen des verstorbenen Prinzipals mit der Arbeiterschaft betont und auch der tüchtigen und der Arbeiterschaft wohlwollenden Geschäftsführung des Herrn J. Richi Anerkennung gezollt. — Auch der jetzige Inhaber der Werkstatt, Herr G. Hasler, Sohn, hat sich in bester Weise bei der Arbeiterschaft eingeführt. Er hat den festlichen Anlaß benutzt, um den Arbeitern ein bleibendes Andenken an seinen so hochverehrten Vater zu bewahren, indem er einen Fonds von beträchtlicher Höhe stiftete, dessen Ertrag ausschließlich zu Gunsten der Arbeiter verwendet werden und hauptsächlich da zur Geltung kommen soll, wo weder Unfallversicherung, noch die so vorzüglich organisierte Hausfrankenkasse wirken kann. Es wird dies ein geeignetes Mittel sein, um bei lang andauernder Krankheit im Alter möglichst vor Not zu schützen. Dieser Abend wird jedem Teilnehmer in bester Erinnerung bleiben und ein neues Band der Zusammengehörigkeit bilden, das zum Gedanken eines Geschäftes so unbedingt notwendig ist.

TRANSMISSIONEN

in nur bestem Material und mustergültiger Konstruktion

liefert als Spezialität

2593 a

E. Binkert-Siegwart, Ingenieur, Basel

Zahlreiche Referenzen.

Anschläge und Projekte gratis.